19.10.2026 | Stadtparlament Wil

Interpellation: Stadtbildkommission Wil – Rolle, Zusammensetzung und Funktionsweise

Stadtbildkommissionen oder Gestaltungsbeiräte werden in den meisten Schweizer Städten als Instrument zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Baukultur eingesetzt. In Wil gibt es seit den 1970er Jahren das Architektenkollegium, seit dem Jahr 2019 die Stadtbildkommission. Die Aufgaben und Funktionsweise der Stadtbildkommission sind gemäss stadträtlichem Reglement vom 11. September 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2020) geregelt:

- Die Aufgabe der Stadtbildkommission besteht in der fachkundigen Begleitung der baulichen Entwicklung der Stadt Wil. Ihre Tätigkeit soll zur Erhaltung und Aufwertung des Stadtbilds beitragen und die städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualität sichern. Bei allen Beteiligten sollen ein sensibler Umgang und ein gutes Verständnis für das Bauen an der Stadt erreicht werden.
- Die Stadtbildkommission beurteilt städtebaulich und stadträumlich bedeutende Vorhaben wie Sondernutzungspläne; Arealentwicklungen (sofern kein qualitätssicherendes Verfahren stattgefunden hat); städtebaulich wichtige Einzelobjekte; städtebaulich relevante Vorhaben, welche im Inventar der Baudenkmäler oder der Schutzverordnung aufgeführt sind, in Kernzonen liegen oder Ausnahmebewilligungen erfordern; prototypische Vorhaben: z.B. Umgang mit Dächern, Verdichtung im Bestand, bedeutende öffentliche Gebäude und städtische Freiräume.
- Die Kommission setzt sich aus vier verwaltungsunabhängigen externen Fachleuten (drei Architektinnen/Architekten sowie einer Landschaftsarchitektin/einem Landschaftsarchitekten mit Wohn- und Geschäftssitz ausserhalb der Stadt Wil) sowie aus den Leitungen der städtischen Abteilungen Bewilligungen, Hochbau und Stadtplanung und der Departementsvorsteher/in BUV zusammen (letztere ohne Stimmrecht).

Die Stadt Wil steht vor der Herausforderung, bis 2027 eine neue kommunale Richt- und Nutzungsplanung gemäss dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen zu erstellen. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) wurde vom Stadtrat am 31. März 2026 verabschiedet, und dient ab sofort als Orientierungsrahmen für die (Innen-) Entwicklung der Stadt. Der Richtplan Siedlung und Grün-/Freiraum wurde vom Stadtrat zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht.

Die genannten Planungsinstrumente stellen die Weichen auf Innenentwicklung. Mehrausnützung soll mit einer hohen Qualität der baulichen Entwicklung einhergehen. Die Zielsetzung ist, dass Innenentwicklung akzeptiert und für die Lebensqualität insgesamt ein Gewinn darstellt. Die Stadtbildkomission soll hierfür ein wichtiges Instrument darstellen.

In den letzten Parlamentsdebatten zum Budget der Stadt Wil wurde Kritik gegenüber der Stadtbildkommission laut und es wurden Anträge zur Streichung des Kredits für die Stadtbildkommission gestellt. Die Kritik betraf insbesondere die folgenden Punkte:

- Fehlende Unabhängigkeit durch strukturelle Nähe von Kommission, Verwaltung und Exekutive
- Bindende Wirkung der Empfehlungen im Sinne einer Vorinstanz
- Fehlende Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen über qualitative Belange
- Fehlende Diversität von unterschiedlichen gestalterischen Schulen und Sichtweisen
- erlebte Bevormundung der Bauherren

Der Vorstoss soll eine konstruktive Diskussion – ausserhalb der Budgetdebatte – über Rolle, Zusammensetzung und Funktionsweise der Stadtbildkommission ermöglichen und zielt auf die zukunftsfähige und sachgerechte Weiterentwicklung des Gremiums.

Fragen an den Stadtrat

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Bedeutung, Rolle und Wirkung der Stadtbildkommission als Instrument der Qualitätssicherung in der Innenentwicklung?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Empfehlungen der Stadtbildkommission für Bauherrschaften und Planende transparent, nachvollziehbar und verhältnismässig sind?
3. Wie gewährleistet der Stadtrat eine klare institutionelle Trennung zwischen der beratenden Tätigkeit der Stadtbildkommission und dem Entscheid der zuständigen Bewilligungsbehörde? Wie stellt er insbesondere sicher, dass die formal beratenden Empfehlungen der Kommission nicht faktisch den Charakter eines Entscheids erhalten?
4. Wie stellt der Stadtrat die fachliche und institutionelle Unabhängigkeit der Mitglieder der Stadtbildkommission sicher? Nach welchen Kriterien erfolgen Wahl und Wiederwahl der externen Mitglieder?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Zusammensetzung der Kommission durch zusätzliche oder rotierende fachliche Profile zu öffnen und damit unterschiedliche Perspektiven – beispielsweise aus Stadtplanung, Bauökologie oder anderen Disziplinen – stärker einzubeziehen? Ist der Stadtrat bereit, die Mandatsdauer der Mitglieder im Hinblick auf eine stetige Erneuerung zu verkürzen?
6. Welche Massnahmen ist der Stadtrat bereit zu ergreifen, um Aufgaben, Kompetenzen, Sinn und Zweck der Stadtbildkommission gegenüber Öffentlichkeit, Bauherrschaften und Planenden besser zu kommunizieren?
7. Besteht aus Sicht des Stadtrats im Rahmen der neuen Ortsplanung Anpassungsbedarf bei Rolle, Auftrag oder Organisationsform der Kommission? Und welche Erfahrungen anderer Städte mit vergleichbaren Gremien werden dabei berücksichtigt?

Erstunterzeichner:
Matthias Loepfe, GRÜNE prowil

Mitinitiierende:
Salome Zeintl, Jungfreisinnige
Roger Edelmann, FDP

Interpellation Matthias Loepfe (GRÜNE prowil), Salome Zeintl (Jungfreisinnige) und Roger Edelmann (FDP) – Stadtbildkommission Wil – Rolle, Zusammensetzung und Funktionsweise

	Unterzeichn... ja
Adrian Bachmann	✔
Harry Huber	✔
Schlegel Mathias	✔
Christof Kälin	✔
Luc Kauf	✔
Meret Grob	✔
Michael Sarbach	✔
Alexander Steele	✔
Sebastian Koller	✔
Sandra Lusti	✔
Reto Gehrig	✔
Anja Bernet	✔
Mirco Calabrese	✔
Stefanie Marty	✔
Olav Baumann	✔